# Krakauer Zeitung.

Nr. 12. Samstag den 16. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Nr. 31.335.

Zu Gunsten der Wiśniczer Abbrändler sind in der Zeit vom 21. Juli bis 12. December 1863 nachstehende milde Beiträge bei dem k. k. Bezirksamte in Wiśnicz eingeflossen, welche auch unter die Abbrändler vertheilt wurden, als:

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Die Allerhöchste Gnadenspende Ihrer k. k. Majestäten Ferdinand I. und Maria Anna zur Aufbauung der Pfarrkirche | 500 | — |
| Von der Gemeinde Alt-Wiśnicz | 1 | 75 |
| ferner 8 Garnetz Weitzen und 1 Koretz 16 Garnetz Korn. | | |
| Von der Gemeinde Klaj 1 Koretz 16 Garnetz gemischten Getreides. | | |
| Vom Pfaramte Wojnicz | 30 | — |
| Von der Gemeinde Ulanów | 42 | 33 |
| Von der Israelitengemeinde Rzeszów | 243 | 20 |
| Vom Verwaltungsrath der Karl Ludwigsbahn | 100 | — |
| Vom Pfarramte Gwoździec | — | 44 |
| Vom k. k. Bezirksamte Dębica | 60 | 40 |
| Vom k. k. Bezirksamte Andrychau | 53 | 80 |
| Von der Frau Gräfin Adam Potocka | 100 | — |
| Vom k. k. Bezirksamte Wadowice | 26 | 10 |
| Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde aus den eingegangenen Sammlungen | 228 | 20½ |
| Vom k. k. Bezirksamte Wadowice | 6 | 50 |
| Vom Pfarramte Pogwizdów | 3 | — |
| Vom Herrn Gutsbesitzer Niwicki aus Zawada | 1 | — |
| Vom Herrn Johann Mucha aus Lexandowa | 1 | — |
| Von der Pfarre Sułkowice | 34 | 74 |
| Von der Pfarre Radgoszcz | 5 | — |
| Vom Herrn Pfarrvicär Wańczyk | 1 | — |
| Vom Pfarramte Łososina górna | 9 | — |
| Vom Pfarramte Porąbka | 7 | — |
| Von den Gemeinden: | | |
| Bielany | 15 | — |
| Marcy Poręba | 4 | — |
| Baranów | 15 | — |
| Przyszowa | 5 | — |
| Rzezawa | 10 | — |
| Lanckorona | 6 | 30 |
| Chronów | 3 | 50 |
| Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde | 612 | 17½ |
| Vom k. k. Bezirksamte Lubaczów | 1 | 15½ |
| Vom Bochniaer Decanate | 8 | — |
| Vom k. k. Bezirksamte Wadowice | 10 | — |
| Vom Magistrate in Sambor | 31 | 50 |
| Vom k. k. Bezirksamte Wadowice | 5 | — |
| Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde | 22 | 69 |
| Vom k. k. Bezirksamte Wadowice | 136 | 23½ |
| Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde | 134 | 11 |
| Von der israelitischen Gemeinde in Tarnów mit Bestimmung für die Gemeinde christlicher Confession | 100 | — |
| für die israelitischen Abbrändler | 1400 | — |
| Vom k. k. Bezirksamte Kenty | 14 | 81½ |
| Zusammen | 3988 | 94½ |

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Uebertrag | 3988 | 94½ |
| Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde | 504 | 89½ |
| Vom k. k. Bezirksamte Polna (Pilzno) | 4 | 58 |
| Zusammen | 4498 | 42 |

und das oben angeführte Getreide.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. December 1863.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. dem gewesenen Präsidenten der Grazer Handels- und Gewerbekammer kaiserlichen Rathe David Sigmundt in Anerkennung seiner Verdienstlichkeit das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem disponiblen Präses des zu Kaschau bestandenen Urbarialgerichtes Balthasar Matyasovszki bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December v. J. den provisorischen Director des Staatsgymnasiums in Padua Weltpriester Jakob Zanella zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 16. Jänner.

Die französische Note an alle deutschen Mittel- und Kleinstaaten vom 8. Jänner lautet nach der „Südd. Ztg.":

Herr Minister!

Die englische Regierung hat am 31. December an die Regierung des Kaisers eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher sie den Zusammentritt einer Conferenz, entweder zu Paris oder zu London, vorschlägt, die zur Berathung über die Angelegenheiten der Herzogthümer berufen sein würde. Sie würde aus den Vertretern der Mächte bestehen, welche den Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, zu denen ein Bevollmächtigter des deutschen Bundes hinzuträte. Als die Regierung des Kaisers das erste Mal über diesen Gegenstand sondirt wurde (a été pressenti à ce sujet), mußte sie, um jede Verwechslung zu beseitigen, den wesentlichen Unterschied deutlich hinstellen, welcher zwischen einer Conferenz stattfindet, die eine specielle Frage discutirt, und zwischen dem allgemeinen oder engern Congreß, dessen Idee vom Kaiser ausgegangen war. Ein Congreß, der die verschiedenartigsten Interessen zu regeln hatte, bot Elemente der Transaction, die, wenn die Berathung auf ein isolirtes Interesse beschränkt bleibt, nothwendig fehlen werden. Indem er sich durch diese Erwägung leiten ließ und da er überdies eine Verhandlung nicht mehr unter seine Auspicien nehmen wollte, von welcher er mehrere der Mächte, die der Idee eines Congresses zugestimmt haben, hätte ausschließen müssen, hat er nicht umhin gekonnt, den Vorschlag, die Conferenz in Paris zusammentreten zu lassen, abzulehnen.

Aber die Regierung des Kaisers hat darum nicht weniger den Wunsch, die Anstrengungen zu unterstützen, die versucht werden möchten, um schwereren Verwicklungen vorzubeugen (pour prévenir de plus graves complications). Die Erhaltung des Friedens war der Zielpunct meines erhabenen Herrn, als er die Souveraine zu einer Verständigung unter einander einlud, um das politische System Europa's weiter zu befestigen. Der Zweck Sr. Majestät ist derselbe geblieben, und obwohl er fortdauernd überzeugt bleibt, daß nur ein einziger Weg mit Sicherheit dahinführen kann, so hat er doch keine unbedingten Einwendungen (pas d'objections absolues) gegen die Combination, welche von der englischen Regierung angedeutet wurde. Gleichwohl würden einige vorläufige Aufklärungen für ihn nothwendig sein und dieselben sind von den Mächten erbeten worden.

Die Londoner Conferenz (von 1852) hat, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge es zum Ueberflusse beweist, nur ein ohnmächtiges Werk zustandegebracht (n'a fait qu'une oeuvre impuissante). Ihre Beschlüsse werden heute durch die Mehrzahl der secundären Staaten Deutschlands bestritten, sogar durch einige von denen, welche ihnen zugestimmt hatten. Wenn man heute wieder zusammentritt, so würde es wesentlich sein, sich auf Bedingungen zu stellen, welche geeignet sind, die Hoffnungen eines befriedigenden Resultates zu geben. An erster Stelle ist es von Wichtigkeit, die Conferenz nicht dadurch in Conflict mit dem Bundestag zu setzen, daß man die Bevollmächtigten einlüde, über Fragen zu berathschlagen, welche thatsächlich schon entschieden sein dürften; und die Regierung des Kaisers hat sich an die Mächte gewandt, um zu erfahren, ob sie geneigt wären, zum Ausgangspunct den actuellen status quo in Holstein und in Schleswig zu nehmen, das heißt die schwebenden Fragen vorzubehalten.

Zu gleicher Zeit lebhaft mit einem Punct beschäftigt, der ein großes Interesse für Deutschland zu haben scheint, ist der Kaiser mit der englischen Regierung der Meinung, daß die Theilnahme des deutschen Bundes an den Verhandlungen, welche eintreten könnten, von großem Nutzen sein würde. Es ist bedauerlich, daß Deutschland nicht directen Antheil an den Arrangements genommen hat, welche 1852 zur Herstellung einer neuen Successionsordnung in Dänemark getroffen wurden. Aber man muß fragen, ob der Bundestag sich dafür entscheiden würde, auf diese Gedankenreihe einzugehen.

Im Schooß eines allgemeinen oder engeren Congresses, der noch über andere Fragen, als die der Herzogthümer discutirte, würde der deutsche Bund, wie ich glaube, kein Bedenken getragen haben, seine Sache einem europäischen Tribunal zu unterbreiten. Einer der Vortheile dieses Versöhnungs-Planes war eben der, der Empfindlichkeit und den Interessen eines jeden gerechte Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Da aber der Bundestag bei mehreren früheren Gelegenheiten alle die Zumuthungen abgelehnt hat, welche dahin zielten, daß die Unterzeichner des Londoner Tractats seine Differenz mit Dänemark in die Hand nähmen, so muß der Kaiser, ehe er seinerseits den Vorschlag des englischen Cabinets annimmt, sich zuvor darüber klar sein, ob die Anschauungsweise der deutschen Staaten in dieser Hinsicht sich geändert hat.

Dies ist die Mittheilung, Herr Minister, welche ich Befehl habe, an Sie zu richten. Ich würde demnach Ihnen sehr verpflichtet sein, wenn Sie mich in den Stand setzen wollten, meine Regierung wissen zu lassen, ob die Idee einer Conferenz durch die Regierung ..... gebilligt wird, und ob sie geneigt sein würde, in Frankfurt dafür zu stimmen, daß Deutschland bei dieser Zusammenkunft durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten werde.

Die neuesten zwischen Dresden und London gewechselten Schriftstücke verdienen nach ihrem vollen Inhalte mitgetheilt zu werden. Die Note des Herrn Murray, großbritannischen Ministers in Dresden, an den Staatsminister Freiherrn v. Beust, de dato Dresden, 5. Januar, lautet:

Ich habe die Ehre, Ew. ꝛc. davon in Kenntniß zu setzen, daß ich soeben eine Depesche vom Grafen Russell empfange, in welcher derselbe mir die Ansichten der Regierung Ihrer großbritannischen Majestät über den Stand der Dinge im Herzogthum Holstein mittheilt. Dieselbe glaubt, daß die ernstesten Folgen würden entstehen können, wenn die Bundestruppen in Schleswig einfallen sollten, bevor noch die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, ihre Meinung über diese Angelegenheit haben kundgeben können. Nach Ansicht der englischen Regierung ist durch das Auftreten der deutschen Truppen in Holstein nicht nur der Beschluß des Bundestages, sondern auch die Gerechtigkeit verletzt worden. Baiern, Sachsen und Württemberg müssen gemeinschaftlich dafür verantwortlich gemacht werden. Obschon ich nicht den Befehl erhalten habe, den Inhalt dieser Depesche Ew. Excellenz mitzutheilen, halte ich mich doch dazu verpflichtet; denn wenn die sächsische Regierung in einer Angelegenheit, welche von der höchsten Wichtigkeit für ganz Europa ist, sich geneigt fühlt, dem Rathe Ihrer großbritannischen Majestät Regierung Rechnung zu tragen: so ist keine Zeit zu verlieren, da der Gang der Dinge in den Herzogthümern derart ist, daß alle Schritte der englischen Regierung, den Frieden zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark zu erhalten, möglicherweise durch die Ereignisse eines einzigen Tages vereitelt werden könnten. Empfangen Ew. Excellenz ꝛc.

(gez.) Ch. A. Murray.

Die derbe Abfertigung, welche Herr v. Beust dem britischen Gesandten gab, lautet:

Ich empfange soeben die Note, mit welcher Sie mich heute beehrt haben, und ich beeile mich, darauf zu antworten. Sie unterrichteten mich darin von dem wesentlichen Inhalt einer Depesche des Herrn Grafen Russell, indem Sie hinzufügen, daß Sie keinen Befehl erhalten haben, mir solchen mitzutheilen. Ich bedaure es, daß Sie es gleichwohl für angemessen erachtet haben, mir davon Kenntniß zu geben; denn Sie werden die Nothwendigkeit nicht verkennen, in welcher ich mich befinde, diejenigen Stellen zu bezeichnen, deren verletzende Sprache nur der Flüchtigkeit (légéreté) der Behauptungen gleichkommt, welche sich sogar nicht scheuen, die Ehre unserer Fahnen anzugreifen. Sie sagen, „daß nach Ansicht der englischen Regierung das Benehmen der deutschen Truppen nicht nur den Beschluß des Bundestages, sondern auch die Gerechtigkeit verletzt hat, und daß Baiern, Sachsen und Württemberg gemeinschaftlich dafür verantwortlich gemacht werden müssen." Es ist das erste Mal, daß ich von einem solchen Benehmen unserer Truppen in Holstein sprechen höre. Ich würde versucht sein, von Ihnen die Angabe von Thatsachen zur Unterstützung einer so gewagten Behauptung zu verlangen. Wenn ich darauf verzichte, so geschieht es, weil das Benehmen der Bundestruppen in einem Bundeslande, in welchem sie sich in Folge eines Beschlusses des Bundestages befinden, ein Gegenstand ist, der eine fremde Regierung durchaus nichts angeht. Dafür die Regierungen von Baiern und Württemberg, die nicht einmal Truppen dorthin geschickt haben, verantwortlich machen zu wollen, ist ein Beweis mehr von der Unwissenheit (l'ignorance) über die Dinge, welche in Deutschland vorgehen. Sie sagen mir endlich, daß, wenn die Truppen des Bundes in Schleswig

---

## Feuilleton.

### Capitän Speke's Bericht über die Entdeckung der Nilquellen.

3. Heimkehr von Uganda nach Gondokoro.

(Fortsetzung.)

Zu derselben Zeit (Mitte Mai 1862) wo Grants nahe Ankunft verkündigt wurde, eröffneten sich plötzlich bessere Aussichten nach dem Königreiche Unyoro vordringen zu können. Uganda und Unyoro waren bisher in Fehde gelegen, aber König Mtesa, von Speke überredet, hatte mit König Kamrasi von Unyoro Frieden geschlossen und ihm als Hongo oder Geschenk ein paar Messingdräthe geschickt, wofür der Beschenkte zwei Elephantenzähne zurücksendete. Der Ueberbringer dieser Gaben, Kidwiga, erzählte daß Petherick noch immer nicht bis nach Unyoro gelangt sei, sondern in Gani am weißen Flusse vor Anker läge. Er und seine Leute forschten eben so eifrig nach Speke wie er nach ihnen, auch säßen sie auf Stühlen wie unsere beiden Entdecker. Ferner war es Baraka (einem der sansibarischen Leibwachen den Speke im Januar nach Unyoro vorausgeschickt hatte) gelungen bis zu Kamrasi's Residenz vorzudringen. Einen Monat hatte er vergeblich um Erlaubniß gebeten nach Gani weiter reisen zu dürfen, und ebenso hartnäckig verweigerte ihm der König direct nach Uganda zu ziehen, sondern er befahl ihm den Umweg über Karagwé einzuschlagen, weil er von dorther gekommen war.

Am 27. Mai endlich verkündeten Flintenschüsse Grants Ankunft. Der wackere Officier war von seine Leiden am Fuße noch nicht völlig wieder hergestellt, sondern mußte sich in einer Tragbahre auf den Schultern von vier Männern fortschaffen lassen. Es war verabredet gewesen daß er vom Kitangule zu Schiff dem Ufer des Sees entlang reisen sollte, aber die Eingebornen wollten aus Wasserscheu eine solche Bootfahrt nicht unternehmen, und Grant sah sich deßhalb gezwungen denselben Pfad wie Speke einzuschlagen; daraus ergibt sich daß nur ein ganz kleines Stück des Seeufers, nämlich von lat. 0° 48′ S. bis zum Aequator, gesehen wurde, abgesehen von dem ebenfalls kleinen südlichen Zipfel des Sees den Speke unter lat. 3° S. im Jahre 1858 besuchte. Wir rathen also allen kritischen Lesern das große Nilräthsel noch nicht als völlig gelöst zu betrachten, weil noch eine Menge Zweifel zu beseitigen bleiben. Am 28. Mai wurde Grant dem König, am 1. Juni der Königin-Mutter vorgestellt, aber beide Staatsactionen verliefen minder feierlich als Speke's Empfang.

Am 16. Juni fand Speke's Ehescheidung von „Kahala" statt. Seine andere junge Frau Meri hatte er schon am 2. Mai entlassen. Das hübsche Kind war nämlich eine durchtriebene Intrigantin. Sie hatte sich mehrere Tage krank gestellt und ihren Gemahl versichert: wenn er sie liebe, so würde er ihr eine Geis schenken um sie dem Uganda zu opfern, worauf ihre Genesung sogleich eintreten müsse. Obgleich Speke nichts von diesen Schwindeleien wissen wollte, hatte sie doch heimlich einen einheimischen Zauberer zu sich berufen, und es war verabredet worden daß dieser Künstler als ärztliches Honorar die Geis für sich behalten sollte. Nach Entdeckung dieses Complotts ließ Speke dem Jünger Aeskulaps eine Tracht Schläge geben und jagte Meri aus dem Hause. Seine jüngere Frau, die von ihm, wie es scheint, etwas anderes erwartet hatte als väterliche Liebe, machte bald nachher einen Fluchtversuch, wahrscheinlich auf Anstiften Meri's. Sie wurde jedoch bald entdeckt und ihrem Herrn wieder abgeliefert, der ihr diesen Fehltritt noch verzieh. Nicht verziehen wurde ihr aber daß sie sich nicht wie eine junge Dame zu benehmen wußte, sondern mit schmutzigen Kindern spielte, die sie mit der Krätze ansteckten. In Folge dieses Malheurs erhielt Kahala sogleich ihren Scheidebrief und ging in das Eigenthum Bombay's über. Am Schluß des Werkes findet sich unter den schwarzen Damen der Expedition auch das Bild dieses Engels; wir müssen aber leider unsern Lesern versichern daß sie sich durch nichts von den gewöhnlichen Negerweibern unterscheidet.

Wie wir zur Genüge gesehen haben ist es in der Regel schon sehr schwierig den Eintritt in ein Negerreich sich zu bahnen, unendlich schwieriger aber ist es wieder davon zu kommen. Mai und Juni waren verstrichen, ohne daß Mtesa von der Abreise der Entdecker hören wollte. Sie litten inzwischen großen Mangel, denn da es bei Todesstrafe verboten worden war den Fremdlingen etwas zu verkaufen, so blieben die Schotten und ihre Leute darauf angewiesen die Plantanenfelder des Königs zu plündern, wogegen zwar nichts eingewendet wurde, was aber jedenfalls eine würdelose Ernährungsart blieb. Dann und wann freilich schickte Mtesa Schlachtvieh, bisweilen aber herrschte auch vollständige Hungersnoth in dem europäischen Quartier. Am 1. Juli, als die beiden Entdecker der Königin-Mutter aufwarteten, schien der letzte Funke von Hoffnung auf eine Weiterreise erlöschen zu sollen. Der König, so behauptete sie, habe versucht auf allen Straßen für seine Gäste einen Durchzug zu erwirken, aber vergeblich, und jetzt wolle er nichts mehr hören. Auf die Frage: was denn unter solchen Umständen zu thun übrig bleibe? gab ihnen die Königin den trübseligen Rath, nach Karagwé umzukehren und dort ein Jahr zu warten, bis Mtesa's Krönung erfolgt sei und er Frieden schließen könne mit seinen Nachbarn. Diese trostlose Lage änderte sich plötzlich am 3. Juli. Mtesa hatte die Wünsche seiner Gäste in ernstliche Berathung gezogen und ihnen erklärt daß ihre Rückkehr nach Karagwé ihm unangenehm sei, denn er verlange nach Handelsverbindungen im Norden, damit er nicht mehr alles und jedes über Karagwé beziehen müsse. Sogleich befahl er Boote zu rüsten, damit die Reisenden ihren Weg nach Unyoro über den See und nilabwärts einschlagen könnten; alle andern Wünsche der Reisenden wurden ebenfalls befriedigt und ihnen freiwillig eine Anweisung auf 60 Kühe, 14 Ziegen, 10 Lasten Butter, ein Last Kaffee und Tabak, und 100

einfallen würden, bevor die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, ihre Meinung über diese Angelegenheit hätten kund thun können, die ernstesten Folgen daraus entstehen könnten. Der Bundestag, Sie wissen es, steht im Begriff, sich über die Anträge auszusprechen, welche ihm in Bezug auf das Herzogthum Schleswig gemacht worden sind. Die Warnung (l'avertissement), welche die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät uns zukommen lassen will, ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierung des Königs auf sich zu lenken. Letztere wird sich der ernsthaften Prüfung derselben nicht entziehen. Sie werden mir aber gestatten, Ihnen bemerklich zu machen, daß kein wirksameres Mittel, als die Androhung von Gewalt gedacht werden kann, um eine Regierung, welche mit Eifer auf ihre Ehre und Würde hält, zu veranlassen, den Folgen einer vom Pflichtgefühl dictirten Entscheidung ruhig die Stirn zu bieten. Empfangen Ew. 2c.

(gez.) v. Beust.

Der Wiener † Corr. der „N. P. Z." spricht ebenfalls dem durch einen in sehr auffallender Form producirten Artikel im „Botschafter" veranlaßten Gerücht, daß das kaiserliche Cabinet eine vollständige Schwankung in seiner bisher bezüglich der deutsch-dänischen Frage befolgten Politik vorgenommen habe, alle Begründung ab. Der Artikel hatte in seinen vag gehaltenen Andeutungen nach unserer Ansicht ebenso positive Anhaltspuncte gegeben. Dagegen versichert der erwähnte Correspondent, daß Oesterreich entschlossen ist, das Anerbieten des neuen dänischen Ministers v. Quaade auf Eröffnung neuer Verhandlungen unter Zugrundelegung der Basis der Stipulationen von 1851—52 unbedingt abzulehnen.

Ueber die Bundestagssitzung vom 14. d. meldet ein Frankfurter Telegramm des „Dresd. Journals": Für den österreichischen Antrag stimmten nur Kurhessen, Mecklenburg und die sechzehnte Curie, während die übrigen Staaten theils pure ablehnten, theils nur bedingungsweise dem Antrage beitraten. Letztere würden jedoch die Majorität für den Antrag auch nicht voll machen. Oesterreich und Preußen erklärten, jetzt ihren Antrag einseitig als Großmächte ausführen zu wollen. Auf den von Sachsen, Baiern und den anderen Staaten gegen diese Absicht erhobenen Protest erfolgte ein Gegenprotest Oesterreichs und Preußens.

Die „Kob. Ztg." enthält eine telegraphische Mittheilung aus Wien, nach welcher dem zwischen Preußen und Oesterreich verabredeten Einverständniß folgende Hauptbestimmungen zu Grunde liegen: „1) Beide Cabinete haben sich gegenseitig feierlichst verpflichtet, verbunden zu bleiben bis zur endgiltigen Lösung der schleswig-holstein'schen Frage. 2) Sie gehen gleichen Schrittes zusammen, am Bunde wie außerhalb desselben, vorwärts. 3) Sie bleiben fest dabei stehen, daß ihnen, wie dem Bunde, eine Einmischung in die Verhältnisse Schleswigs nur allein auf Grund der Vereinbarungen von 1851 und 1852 gestattet sei. Sollte etwa am Bunde beabsichtigt werden, dem Herzog Friedrich die Regierung von Holstein zu übertragen und ihm zu überlassen, Bundeshilfe zu verlangen, so werden die Cabinete von Wien und Berlin auf dieses Terrain unter keinen Umständen folgen und die Competenz des Bundes in nachdrücklichster Weise bestreiten. Die „NPZ." nennt den dritten Punct einen erdichteten.

Nach dem in London erscheinenden „International" haben die dortigen Gesandten der deutschen Staaten zweiten Ranges bei der Zusammenkunft mit Lord Russell im Namen ihrer Regierungen den Vorschlag einer in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit abzuhaltenden Conferenz der Londoner Protocollmächte und des deutschen Bundes entschieden verworfen, und zwar als der Würde ihrer Regierungen zu nahetretend.

Ein Brüsseler Telegramm will wissen, daß die dänische Regierung in vertraulicher Weise habe erklären lassen, daß sie, obwohl der König Christian die Verfassung vom 18. November nicht zurücknehmen könne, was ein mit schweren Gefahren für seine Krone verbundener Staatsstreich wäre — doch zu Verhandlungen mit Oesterreich und Preußen zur Ausmerzung einzelner anstößiger Artikel bereit sei. Die englische Regierung erwartet Gutes von diesem Vorschlag.

Der russische Gesandte Baron Budberg, so läßt sich der „Wiener Lloyd" aus Paris 14. d. telegraphiren, hat Hrn. Drouyn de Lhuys im Auftrag seiner Regierung die Gedanken des Fürsten Gortschakoff über die Erbansprüche der Gottorp'schen Linie entwikkelt. Herr Drouyn hat dem Kaiser in der heute stattgefundenen Ministerberathung Bericht über diese Besprechung erstattet.

Die Nachrichten aus Athen sind immer noch von wenig tröstlicher Natur. Ueber die Stimmung der Griechen liefert die Thatsache einen Beweis, daß Graf Sponneck sich täglichen Insulten ausgesetzt sieht. Dazu bereitet der in Athen existirende sogenannte Nationalclub, der sich gleichsam permanent erklärt hat, der Regierung große Sorgen und Schwierigkeiten.

Nach Berichten aus Brüssel vom 14. d. hat das Cabinet seine Demission eingereicht. Der König hat sich noch nicht entschieden.

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. d. Bei der Specialdebatte über die Luxussteuer wird § 1 (nach welchem als Objecte der Luxussteuer, Dienerschaft, Wagen, Pferde angeführt sind) ohne Debatte angenommen.

Zum § 2 (eine Definition des ersten Steuerobjectes: Dienerschaft enthaltend) bringt Abg. Kromer mehrere stylistische Abänderungen, die alle unterstützt werden.

Abg. v. Grocholski stellt den Antrag, wenigstens die weiblichen Dienstboten von der Steuer auszunehmen, dies sei in England auch der Fall. (Der Antrag ist hinreichend unterstützt.)

Baritiu will in der Bestimmung des Normal-Alters der Dienstboten statt 14 Jahren, 16 Jahre aufgenommen wissen. (Der Antrag ist unterstützt.)

Oberfinanzrath Distler macht einige sachliche Bemerkungen.

Abg. Gull bemerkt, anschließend an die Ausführungen des Abg. Groisz, daß die Belastung Siebenbürgens mit der bereits bestehenden Protectionaltaxe und der projectirten Luxustaxe eine ungerechte sei. Stellt den Antrag, eventuell die eine oder andere Steuer für Siebenbürgen als nicht bestehend zu erklären. (Auch diese beiden Anträge erlangen eine hinreichende Unterstützung.)

Berichterstatter Kaiser findet im Antrage auf Ausschließung weiblicher Dienstboten „eine Aenderung des Princips und die Argumentirung der thatsächlichen Verhältnisse" widersprechend. Bei einem Alter über 14 Jahre könne man schon von wirklichen Dienstleistungen sprechen. Der Antrag Gull erscheine ihm nach der Geschäftsordnung nicht zulässig und als ein ganz selbstständiger Antrag. Das Gesetz sei ein Reichsgesetz und könne als solches nicht Ausnahmen für einzelne Theile enthalten.

Präsident fragt den Abg. Gull, ob er nicht seinen Antrag als selbstständigen hinstellen wolle.

Gull findet in seinem Antrage keinen Grund dafür.

Graf Potocki weist von der Abstimmung auf das von Baron Tinti in der Generaldebatte gestellte Ersuchen hin, die einzelnen Amendements dem Ausschusse zur Begutachtung zu übergeben und stellt den Antrag, diese Amendements dem Ausschusse zur vorläufigen Begutachtung zu übergeben. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen und § 3 in Verhandlung gezogen.

(Der Paragraph normirt den Steuersatz für den dritten Dienstboten in einem städtischen Haushalte mit 3 fl., für jeden folgenden um 1 fl. mehr, auf dem Lande für den 4. Dienstboten mit 2 fl., für jeden folgenden mit 1 fl.)

Graf Wallerskirchen stellt den Antrag, den Familienstand als Norm für den Steuerersatz für Dienstboten anzusehen. (Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Graf Potocki erwidert auf die Anträge des Präsidenten, daß sein Antrag generell auf alle zu stellenden Amendements sich bezogen habe.

Abg. Skene wünscht, daß die neuen Steuern so gerecht, wie möglich seien. Er finde in diesem § 5 eine Bestimmung der Propagation und der Familie. Die Vergrößerung der Familie führe auch eine nothwendige Vermehrung der Dienerschaft mit sich. Der Einzelne habe weniger Bedürfnisse und könne im stärkeren Verhältnisse zu den Staatslasten gezogen werden. Redner stellt den Antrag, in der Stadt der Einzelperson 1 Dienstboten, für die Familie einen nur für je zwei Köpfe ebenfalls einen Diener zu gestatten; für jeden anderen Dienstboten 3 fl. jährlich als Steuer anzusetzen. Am Lande der Einzelperson 1 Dienstboten, für einen Haushalt von 2 Personen 2 und für je 2 Köpfe der Familie 1 Dienstboten zu gestatten. Für jeden weiteren Dienstboten aber jährlich 2 fl. zu normiren. (Der Antrag ist unterstützt und wird ebenfalls dem Ausschusse zugewiesen). Die Abstimmung über § 3 wird wie die über § 2 suspendirt.

Bei § 4 (das zweite Steuerobject „Wagen" normirend) stellt Abg. Kromer bezüglich der Stylisirung einige Amendements, die auch unterstützt sind.

Gf. Potocki: Die Absicht bei Stellung seines Antrages auf Verweisung der Amendements an den Ausschuß sei die Erzielung einer gründlicheren Behandlung der Frage zu bewirken. Redner stellt schließlich den Antrag, den Passus: „Wer überhaupt zur Personenbeförderung eingerichtete Wagen hält" auszulassen. (Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Die Abstimmung über § 4 wird nicht vorgenommen und § 5 in Verhandlung gezogen.

Präsident bemerkt, er könne, bevor die Steuerobjecte nicht festgestellt seien, die Steuersätze, die § 5 enthält, auch nicht zur Verhandlung bringen.

Es wird deshalb § 6 (das 3. Steuerobject: Pferde normirend) in Verhandlung genommen. Es ergeben sich 46 Stimmen, also die Minorität für den Antrag, bei der Gegenprobe sind 40 Stimmen gegen denselben, also die Majorität für den Antrag, unter der Voraussetzung, daß sich Viele der Abstimmung enthalten haben.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 15. Jänner.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden Beiträge von je 100 fl. für das Jahr 1863 gespendet.

Der zum k. k. Generalconsul in Warschau ernannte Herr Graf Ludolf befindet sich unwohl und muß das Bett hüten.

Heute Abend empfing Grillparzer eine Deputation der Studentenschaft, welche ihn zu seinem Geburtstag beglückwünschte. — Das Diplom, womit Grillparzer morgen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien erhalten soll, lautet: „Wir Bürgermeister und Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beurkunden hiermit: Franz Grillparzer, geboren zu Wien den 15. Jänner 1791, Ritter des kaiserlich-österreichischen Leopold-Ordens, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes 2c., ebenso ausgezeichnet durch seine reiche dichterische Begabung, wie durch seine begeisterte Vaterlandsliebe und den Adel seiner Gesinnung, wird mit Recht als der Erste unter den Dichtern Oesterreichs genannt, gepriesen und verehrt. Seine erhabenen Schöpfungen haben sowohl durch die Innigkeit des Gefühles, als durch den Schwung der Gedanken und die Vollendung der Form dem Dichter die Anerkennung der Mitwelt und unvergänglichen Nachruhm erworben. Weit über die Gränzen Oesterreichs, ja selbst Deutschland hinaus reicht der Name Grillparzers, und der Abglanz, welcher von demselben auf die Stadt seiner Geburt, den Schauplatz seines Wirkens und Schaffens zurückfällt, hat in dem am 5. Janner 1864 einhellig gefaßten Beschluß des Wiener Gemeinderaths Ausdruck gefunden, dem Franz Grillparzer das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen, und dessen Namen in das goldene Buch der Ehrenbürger Wiens eintragen zu lassen."

Die „Gen. Corr." ist in der Lage, die vor einigen Tagen in den Zeitungen colportirte Nachricht, daß Se. Exc. der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nadasdy in einer ausländischen Lotterie 130.000 Thaler gewonnen habe, als vollständig unwahr bezeichnen zu können.

## Deutschland.

In Kiel fand am 11. d. eine Versammlung des schleswig-holsteinischen Vereins statt, und wurden folgende Resolutionen angenommen: 1) Es ist dringendste Pflicht der deutschen Bundesversammlung, den Herzog Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein sofort anzuerkennen und seiner Regierungsgewalt das Bundesland Holstein zu übergeben. 2) Die angeregte Occupation Schleswigs durch Truppen der deutschen Großmächte gefährdet aufs äußerste das Recht unseres Fürsten wie unseres Landes, und daher ist das deutsche Volk verpflichtet, die Verwirklichung dieses Planes mit allen Mitteln zu hindern. 3) Unser Volk will die rechtsbegründete Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark unter der Regierung Augustenburger Fürsten, und verwahrt sein und seines Fürsten volles Recht im voraus gegen jede Verfügung fremder Mächte darüber. 4) Der Centralausschuß des deutschen Abgeordnetentages, die Landesvertretungen aller Bundesstaaten und sämmtliche für Schleswig-Holstein wirkenden Vereine müssen es sich zur ferneren und zur Zeit hauptsächlichen Aufgabe machen, eine dem vorbesagten entsprechende Haltung der Einzel-Regierungen wie des Bundestages herbeizuführen."

Nach einem Kieler Schreiben der „N. Pr. Ztg." denkt man dänischerseits an den Rückzug aus dem Kronwerk zu Rendsburg, zugleich sollen alle Maßregeln getroffen sein, die Eisenbahnen, Wege und Brücken hinter sich zu zerstören. Das Eis auf der Schlei soll eventuell gesprengt werden; Vorbereitungen dazu sind getroffen.

Wie die „Kasseler Z." meldet, hat der Kurfürst am 11. d. eine Deputation des Magistrats und des Bürgerausschusses empfangen, welche eine die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffende Adresse überreichte. Ueber eine Antwort des Curfürsten theilt die amtliche Zeitung noch nichts mit. Nach der Volks-Zeitung unterhielt sich der Kurfürst längere Zeit freundlich mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation. Die Antwort auf die Adresse war indessen keine andere, als die, welche die ständische Deputation vor einigen Wochen empfangen. Einzelne Regierungen dürften dem Bundestage nicht vorgreifen, das bringe nur Unordnung hervor. Auch von dem Gutachten des Königs von Sachsen soll der Kurfürst gesprochen haben.

Aus Dresden schreibt man, daß die Zahl der dort lebenden Polen fortwährend zunehme. Nicht selten komme es vor, daß dieselben ohne alle Pässe und Legitimationen eintreffen, so daß die Polizeidirection sie darum ausweisen will. Es ist auffällig bemerkt worden, daß die betreffenden Paßlosen hierauf die Intervention des französischen Gesandten angerufen haben und von diesem mit Legitimationen versehen worden sind, in Folge dessen sie dann von der Polizei die Erlaubniß zum ferneren Aufenthalt erhielten.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. d. bei der Specialdebatte über das Kriegsbudget die Anträge der Commission fast durchgängig mit großer Majorität angenommen. Es kam dabei abermals wie in der letzten Session zu einer gereizten Scene zwischen dem Kriegsminister und dem Präsidenten des Hauses. Der Kriegsminister hatte einen Antrag des Abg. Löwe einen „brusqen und gewaltsamen" genannt. Der Präsident bemerkte, dieser Ausdruck sei kein parlamentarischer. Der Kriegsminister: Was er gesagt, sei seine Ansicht gewesen, und er halte sie auch noch jetzt aufrecht, selbst der Erklärung des Präsidenten gegenüber. (Unruhe.) — Präs. Grabow: Ich bleibe dabei, daß der Ausdruck ein unparlamentarischer sei. (Bravo.) — Der Kriegsminister: Und ich bleibe dabei, was ich gesagt, und ich kann nichts zurücknehmen. (Unruhe.) — Präsident Grabow: Und ich verbleibe bei dem, was ich dem Herrn Kriegsminister gesagt habe. — Die Abgeordneten Hennig und Immermann verlangten, der Präsident solle, wenn sich Jemand ihm nicht fügen wolle, die Maßregeln ergreifen, welche ihm die Geschäftsordnung an die Hand gibt; jeder Abgeordnete habe sich den Anordnungen des Präsidenten zu unterwerfen. — Präs. Grabow erwiderte indeß, der Kriegsminister habe als Minister und nicht als Abgeordneter gesprochen; er bitte die Herren sich dabei zu beruhigen, daß er seinen Ausspruch gegen die Bemerkung des Herrn Kriegsministers nicht zurückziehe.

## Frankreich.

**Paris,** 12. Januar. Die Rede von Thiers, in ihrer überlegen ruhigen Besonnenheit ein wahres oratorisches Meisterstück, war mehr als das Zeichen zum Kampfe, sie war der Kampf selbst, und ein siegreicher! Thiers' Triumph ist ein vollständiger, dem die so schwächliche wie unglückliche Widerlegung Rouher's nur zur Folie diente. Die meisterhafte Mäßigung des erprobten Redners erlaubte ihm, desto weiter in den feinen Wendungen zu gehen, in denen er dem herrschenden System die empfindlichsten Wunden schlug. Auch Berryer hat versprochen, ein zweites Mal in längerer Rede aufzutreten, und zwar handelt es sich diesmal um die Vertheidigung der bereits beschränkten Rechte der „Akademie der schönen Künste" und der bedrohten des „Instituts von Frankreich" dessen Mitglied Berryer übrigens selbst ist. Diese Frage wird bei den Berathungen über das Budget zur Verhandlung kommen. Indessen haben die Herren Merrimée und Viollet le Duc in derselben Angelegenheit eine umfangreiche Denkschrift eingereicht; ob mit gutem Erfolge, steht noch dahin. — Der Doctor Revoil, Professor an der medicinischen Facultät, ist mit der chemischen Untersuchung der angeblich vergifteten Dolche der vier Italiener beschäftigt und das Resultat seiner Bemühungen soll seiner Zeit veröffentlicht werden. — Das Siecle und die Opinion Nationale, die bisher Thiers stark angefeindet, zollen ihm heute ihre höchste Bewunderung und begrüßen in ihm das würdigste Mitglied der Opposition. Emil Ollivier ist krank. Marie wird bei Gelegenheit der Wahlfreiheit sprechen. — Berryer hat bekanntlich dem Kaiserreich drei Milliarden zum Vorwurf gemacht. Das Pays glaubt diese Summe specificiren und „die

---

Stück einheimische Zeuge (mbugu), die als Geld dienen sollten, übergeben. Auf die Aussicht zu Schiff den See entlang nach dem Ausfluß des weißen Nils zu fahren, mußten sie übrigens gleich wieder verzichten, denn der Wagandaführer dem sie der König übergeben hatte, erklärte es wegen der Wasserfälle des Flusses unmöglich zu Schiff nach den Nil vorzudringen. Die Entdecker sollten sich (wie es auch später geschah) damit begnügen bis zu dem Platz Urondogani am weißen Nil zu marschiren und von dort aus dem Strom aufwärts bis zu seinem Ausfall aus dem großen See (Nyanza) zu untersuchen. Am 7. Juli nahmen die Entdecker Abschied von Mtesa, wobei es höchst ergötzlich war daß der königliche Affe oder affengleiche König die englische Art zu grüßen, sich zu verbeugen, die Hand aufs Herz zu legen, mit großer Gelehrigkeit nachahmte.

Trotz aller Dienste die Mtesa der Nilentdeckung geleistet hat, bleibt er in unsern Augen doch nur ein naives Scheusal. Im Juni hatte er „in Anbetracht der außerordentlichen Dinge die sich in letzter Zeit bei Hofe zugetragen" ein Menschenopfer angeordnet. Es ist dieß eine ganz neue, grauenhafte Art die Zukunft zu ergründen. Ein kleines Kind und ein Huhn werden zusammen in ein irdenes Geschirr gelegt, dieses halb mit Wasser gefüllt und darüber ein anderes Gefäß gedeckt. Der fungirende Priester legt dann Feuer unter das Geschirr und beginnt nun den Inhalt kochen zu lassen. Nach Ablauf einer gewissen Zeit wird der Deckel gehoben, und ist der Inhalt dann noch bei Leben, so hat das Orakel günstig gesprochen; ist er nicht mehr am Leben, so unterbleiben alle beabsichtigten Unternehmungen. Der König war überhaupt in der letzten Zeit besonders aufgeregt; der vorige König Sunua erschien ihm fortwährend im Traume, und so oft er erschien mußte Blut fließen. Kaum hatten sich Speke und Grant einmal von ihm entfernt, so wurden vier unglückliche Frauen hinter einander in das Schlachthaus abgeführt, die in den wenigen Minuten welche dazwischen verflossen waren „todeswürdige Verbrechen" begangen haben mußten. Wiederum geschah es, daß Speke während des Auspeitschens von einer dieser unglücklichen Königinen um Hülfe angerufen wurde; er entfernte sich aber rasch, ohne sich diesesmal einzumischen, denn es schien ihm fast als ob der König diese Justizschauspiele gerade in seiner Gegenwart besonders häufig aufführen ließ, um Eindruck auf ihn zu machen.

Am 7. Juli setzte sich die Karawane in Bewegung und erreichte nach fünf Märschen am 11. eine Ortschaft, sechs deutsche Meilen von der Residenz gegen Osten entfernt. Der Weg führte über bergiges Land, wo Waldwuchs mit bebauten Fluren abwechseln. Budscha, der Führer der Karawane, vermied alle Ortschaften die zu den Domänen der Königin-Mutter gehörten und wo er keine Autorität hätte ausüben können, sondern wählte, damit es keine Händel gäbe, im Gegentheil solche königliche Ortschaften aus, deren Häuptlinge kürzlich von Mtesa mit dem Tode bestraft und durch frische und gutkehrende Besen ersetzt worden waren. Trotzdem wurden alle Dörfer beim Herannahen der Karawane von den Bewohnern geräumt, und in Folge dessen brachen, was auch Speke thun mochte, seine Begleiter in die leeren Hütten, nahmen was sie fanden und gaben der Entdeckungsreise den Charakter eines Raubzuges. Da es an Thongeschirren fehlte um Plantanenwein zu bereiten, so wurde einer von Speke's Leuten Namens Kari mit etlichen Waganda nach einem abseits liegenden Dorfe geschickt, welches von einer Töpferzunft bewohnt wurde. Im Dorfe befanden sich zwar nur Frauen, aber sie widersetzten sich der Plünderung, riefen ihre Männer herbei und vertrieben mit ihnen die Räuber. Kari hatte keine Munition bei sich, und da er nicht zeitig genug floh, wurde er eingeholt und erschlagen. Die Landschaft umher befand sich in vollem Aufruhr, denn da die Ortschaften nicht an der großen Straße lagen, waren auch die Bewohner nicht an solche Plünderungszüge gewöhnt, sondern vielmehr entschlossen Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Das merkwürdige dabei ist nur daß Mtesa's Wille schon sechs Meilen von seiner Residenz fast nur noch ein Schatten zu sein schien. In Kari trennten sich Grant und Speke abermals. Grant, der wegen seines Fußübels nicht rasch marschiren konnte, sollte zunächst westlich, dann aber nördlich auf der großen Straße nach Unyoro ziehen, während Speke erst den Abfluß des großen Nilsees untersuchen und dann auf dem Nil selbst ihm nachfolgen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

„Zahlen reden" lassen zu müssen, rechnet also vor: Krimkrieg 1348, Italienischer Krieg 345, Krieg in China und Cochinchina 166, Römische Occupation 50, Kabylien 11, Syrien 17, Vorschüsse kraft des züricher Vertrags 39, Discontirungen und Emissionen 48, zusammen also 2026 Millionen bloß für Krieg: dagegen für die Arbeiten des Friedens nur 787 Millionen. Die „Presse" bemerkt dazu: „Ja wohl diese Zahlen reden! Hätte man jene 2813 Millionen ganz auf die Arbeiten des Friedens verwandt, würde Frankreich jetzt reicher, stärker und freier sein." — Pasolini ist heute hier eingetroffen. — Das Testament des Paters Lacordaire war, wie man weiß, vom Gericht zu Castres für ungültig erklärt worden. Der kaiserliche Gerichtshof von Toulouse hat jetzt dieses erste Erkenntniß in zweiter Instanz bestätigt.

Aus Turin sind über einen der italienischen Verschworenen folgende Angaben eingelaufen: Trabucco hatte vor sechs oder sieben Jahren Neapel verlassen und sich nach Piemont geflüchtet, wo er auf Kosten anderer Leute lebte. Beim Ausbruch der Revolution in Sicilien eilte er dorthin und kämpfte in den Reihen der Freiwilligen. Er erhielt eine Wunde und ward zum Hauptmann ernannt, gab aber beim Herannahen der regulären Truppen seine Entlassung und überließ sich dann einem wahren politischen Vagabundenleben. Das letzte Jahr befand er sich in Turin, wo er vergebens irgend eine Anstellung zu erlangen suchte. Verzweifelt nichts zu finden, begab er sich nach England, und schloß sich dort der mazzinistischen Secte an.

### Dänemark.

Ueber das Danewirk schreibt Jemand, der dasselbe in diesen Tagen besichtigte: Die Werke bestehen aus etwa fünfzehn Batterien, von denen zwei, welche die Straße und die Eisenbahn beherrschen, mit 48pfündern armirt sind; außerdem zählten wir fünf geschlossene Schanzen, mit 12pfündern besetzt, der Rest der Bewaffnung besteht aus 8- und 6pfündern und nur theilweise aus gezogenen Geschützen. Die neuesten Werke waren theilweise verpallisadirt. Der Frost hatte die Arbeiten unterbrochen, und einige angedeutete Werke werden bei Fortdauer desselben schwerlich zur Ausführung kommen. Die Gräben der geschlossenen Werke waren nur erst nach dem Glacis zu mit Palissaden versehen, die aber so horizontal gestellt sind, daß sie kein ernstliches Hinderniß für den Angreifer bieten. Die Weitläufigkeit der ganzen Stellung ist bekannt und ebenso die Unmöglichkeit für die Dänen, mehr als 25,000 Mann zuverlässige Truppen in Action zu bringen. Während wir die lange Reihe der Verschanzungen entlang gingen, zum Theil auf dem bedeckten Weg — ohne die geringste Störung von Seiten irgend eines Postens — waren die zur Revue bestimmten Truppen allmälig in Stellung gelangt, und nun sah man erst deutlich, wie wenig die dänische Armee zur Ausfüllung derselben genügt. Die 10.000 Mann verloren sich vollkommen. Rechnen die Dänen noch auf schwedische, englische oder französische Hilfstruppen? Daß sie darauf gerechnet haben ist unzweifelhaft, sonst wäre die ganze Anlage verfehlt."

### Italien.

Nach Berichten aus Turin vom 10. d. hat der Minister des Cultus verfügt, daß aus den Regierungscassen dem Monsignor Caccia kein Gehalt gezahlt werde, außerdem aber ließ er auf die vorräthigen Summen der erzbischöflichen Einkünfte Beschlag legen. Man glaubt indeß, daß dies nur der Vorläufer strengerer Maßregeln ist.

Im Turiner Senat kam am 12. d. der italienisch-französische Handelsvertrag zur Sprache. Andiffredi und Pareto sprachen gegen den Vertrag. Der Ministerpräsident faßte die Frage zuvörderst vom finanziellen Gesichtspunct aus auf, suchte sodann darzuthun, daß der Vertrag seinem Wesen nach die zwischen und Italien bereits bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger schließen werde und benutzte die Gelegenheit, um den Gefühlen der Entrüstung Ausdruck zu leihen, die in Italien durch das Pariser Attentat erregt worden seien. — Im Abgeordnetenhaus wurde die Fortdauer des die Unterdrückung des Brigantenthums bezweckenden Gesetzes mit 150 gegen 46 Stimmen beschlossen.

### Rußland.

Wie der „Dzien. pow." vom 12. d. berichtet, wurde in Folge kriegsrechtlicher Urtheile zum Tod durch den Strang verurtheilt: der gewesene Beamte Radzikowski, Revolutionschef der Stadt Parczewo und der Hängegendarm Dudziński, welche Urtheile am 31. v. auf dem Hauptplatz in Radzyń vollzogen wurden.

Vom Kriegsschauplatz meldet „Dzien. powsz." vom 13. d., daß die fliegende Colonne unter dem Officier Zankisow am 23. v. in verschiedenen Dörfern zwischen der Weichsel und der Lubliner Chaussée eine Anzahl (kilkunastu) verdächtige Leute arretirt und am 1. d. bei dem Dorfe Oziembónka ein Gefecht mit einem berittenen Insurgentencorps unter den Anführern Paul Kosa und Bertram bestanden hat. Die Insurgenten wurden geschlagen und zerstreut. Wegen Ermüdung der Pferde gelang es nur etlichen Insurgenten zu entfliehen; 3 wurden zu Gefangenen gemacht und der Rest wurde theils getödtet, theils verwundet. Der Anführer Kosa wurde von Zankisow schwer verwundet und Kosa's Adjutant getödtet. Papiere, eine Menge Waffen und 28 Pferde wurden erbeutet. Auf Seite des Militärs wurde ein Kosak verwundet. Tags darauf wurde ein Insurgent dieses Corps, Rajner, der sich Officier nannte, ergriffen. Während des Durchmarsches des Detachements wurden noch 8 Pferde erbeutet und 17 Leute verhaftet, darunter ein gewisser Szekonka, weil er den ihm zur Aufsicht übergebenen, verwundeten Kosa entweichen ließ. — Am 24. v. hat die städtische Wache in Pabjanice einen Wagen mit 7 Leuten angehalten, willens diese zu verhaften; doch gelang es ihnen zu entfliehen, nur ein Mann, Namens Lewandowski, wurde mit dem Wagen ergriffen. — Am 2. d. berichtete General Belgard, daß das Detachement unter Commando des Majors Dłatomski unweit dem Vorwerke Wiktorowo (Sieradzer Kreis) ein Insurgentencorps von etlichen 50 Mann (kilkudziesięciu) geschlagen hat. 13 wurden gefangen, ein Dutzend (kilkanaście) Pferde und Waffen erbeutet. An demselben Tage hat eine Kosakenpatrouille unter Capitän Oposzyński bei Przedborz ein berittenes Insurgentencorps von gegen 50 Mann (kilkudziesięciu) ereilt und zersprengt. 12 Insurgenten wurden getödtet, 1 gefangen genommen, dann 3 Pferde und Waffen erbeutet.

Graf Berg, schreibt man der „Schles. Ztg." aus Warschau, soll die Beschränkung, die ihm in Betreff der Bestätigung der Todesurtheile von St. Petersburg auferlegt worden, sehr übel aufgenommen haben, und man spricht vielfach von seinem Rücktritt. Man nennt sogar den Grafen Schuwaloff als Nachfolger.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** den 16. Jänner.

* In der heutigen „Chwila" lesen wir nachstehende Erklärung „von der Redaction": Da in den letzten Tagen des December H. Leon Chrzanowski aufgehört, zur Redaction unseres Blattes zu gehören, so wollen die Personen, welche bisweilen zu Händen desselben Briefe an die Redaction übersandt, solche entweder direct an die Redaction oder an den verantwortlichen Redacteur adressiren.

* Durch Mauernanschlag wird der seit dem 15. d. M. giltige Fiaker-Tarif (für die erste Viertelstunde 30 kr. östr. Währ.) bekannt gegeben.

α Der hiesige Klempner H. Ferdinand Markus hat, wie wir hören, aus der Beschorner'schen Fabrik in Wien eine Niederlage von Metall-Särgen errichtet, welche sehr elegant und geschackvoll ausgeführt und fast so billig wie die aus Holz erzeugten, zu stehen kommen.

* Am 13. d. hat sich, wie „Kronika" meldet, der Bezirksbeamte Orlecki im hiesigen Badehaus durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. Er litt an Gemüthskrankheit.

* Frl. Adela Kleczyńska sang gestern zum drittenmal in einem Concert, das im „Sächsischen Hotel" diesmal von ihrem Vater H. Emanuel K., einem Tenoristen der Warschauer Oper, arrangirt war. Mit einer Methode, die von langjähriger Routine zeugt, trug letzterer außer einer Romance aus „Halka", den „schönsten Augen" von Stigelli (in polnischer Uebertragung) und einem Masurek eigener Composition, die kürzlich im deutschen Theater gehörte Arie des „Othello" und ein mit Beifall aufgenommenes Lied von Komorowski, Frl. Kleczyńska eine Arie aus Halevy's „Jüdin" und mit dem Vater, der vorher der Tochter selbst accompagnirte, ein Duett aus „Ernani" vor.

Auch im deutschen Theater hörten wir an demselben Abend eine andere Piece derselben Oper („Ernani involami"), welche Fr. Kirchberger, wieder mehrfach gerufen, nebst einem Liede von Gumbert und der ergreifenden Schlußarie des 2. Acts aus „Linda": „a consolarmi affrettati" sang. Fr. Kirchberger hatte ihren „bean jour" und war ausgezeichnet bei Stimme. In dem beigegebenen Schwank wurde der Gast H. Löwe auch gestern beifällig aufgenommen, in dem vorhergehenden Lustspiel von Oelz Frl. Saphir mit Dir. Blum stürmisch applaudirt und gerufen.

Die erwähnte Novität „Twardowski" soll in den nächsten Tagen zum Benefiz des H. Baranowski in Scene gehen. — Das gleichfalls schon erwähnte Concert des Guitaristen H. Szczepanowski findet morgen statt.

* Wie wir im „Słowo" lesen, ist Hr. Baczyński, bisheriger Director des polnischen Theaters zu Żytomir in Volhynien, Verwandter eines ausgezeichneten Vertheidigers der ruthenischen Sache, der zum Director des Lemberger ruthenischen Theaters eigens berufen wurde, dieser Tage in Lemberg angekommen. Er hat ein reichhaltiges Repertoir, bestehend aus beiläufig 70 dramatischen Werken in ruthenischer Sprache, mitgebracht, die in der Ukraine und in Rußland in öffentlichen und Privat-Theatern seit den Zeiten Kotlarzewski's mit Beifall aufgeführt wurden.

* Dem „Słowo" wird aus Kolomea geschrieben, daß dort am 26. v. auf Veranlassung des Hrn. Directors Bilous der schon lange beabsichtigte ruthenische literarische Verein sich constituirt hat.

* Wir erhalten soeben aus Rzeszow die Anzeige von dem Ableben des Reichstagsabgeordneten und Gutsbesitzers Hrn. Joseph Piasecki, der am 14. d. im 64. Lebensjahr in Trzesówka verschieden ist.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg wurden vom 1 bis 14. l. M. aus staatspolizeilichen Rücksichten von eigenen Organen und den k. k. Bezirks-Aemtern 93 Individuen eingebracht. — Am 14. l. M. Vormittags wurden polizeiliche Revisionen vorgenommen, und dabei 6 Individuen aus staatspolizeilichen Rücksichten angehalten und zugleich compromittirende Papiere gefunden.

* Am 14. l. M. wurde die Nr. 10 des „Dziennik narodowy" saisirt.

* Im Sonnenjahre 1863 wurden bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg 11.677 Arrestanten eingebracht, und hievon 1402 den Strafgerichten übergeben, 470 im übertragenen Wirkungskreise, die anderen polizeilich behandelt.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Berlin,** 14. Jan. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. 60½. — Wien 82¼. — 1860er-Lose 77. — Nat.-Anl. 66¼. — Staatsb. 103¾. — Credit-Actien 74¾. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 64¾.

Sehr stilles Geschäft, matte Haltung.

**Frankfurt,** 14. Jänner. 5perc. Met. 58⅜p. — Wien 96½. — Bankactien 757p. — 1854er-Lose 73⅞p. — Nat.-Anl. 64⅛. — Staatsbahn 184p. — Credit-Actien 174. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅝p. — 1860er-Lose 77¼.

Etwas matter.

**Hamburg,** 14. Jänner. Credit-Actien 73¾. — National-Anlehen 65(Brief). — 1860er Lose 76½. — Wien fehlt.

Ruhig. Oesterreichisches flau. Discont 3¾. Bedeckte Luft, 10° Kälte, Nachts 15°.

**Paris,** 14. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.65. — 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 395. — Credit-Mobilier 1025. — Lomb. 520. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 68.55. — Consols mit 91⅛ gemeldet.

Haltung fest, wenig Geschäft.

**Amsterdam,** 14. Jänner. Dort verz. 81¾. — 5perc. Met. 56½ — 2½perc. 29$\frac{3}{16}$. — Nat.-Anl. 61$\frac{5}{16}$. — Wien 95.

**London,** 14. Jänner. Schlußconsols 91. — Lomb. 20⅜. Silber 62¼.

**Breslau,** 15. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 38 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 168 bis 188. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 138—158. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13⅔ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

**Lemberg,** 14. Jänner. Holländer Dukaten 5.63 Geld, 5.68 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.65 Geld, 5.70 W. — Russischer halber Imperial 9.79 G., 9.90 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1 87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.81 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.53 G., 73.25 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.02 G. 76.88 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.50 G. 72.13 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.88 G. 80 58 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.25 G. 198.67 W.

## Neueste Nachrichten.

Nach der „Kronika" hat die Nationalregierung Folgendes kundgemacht: Nachdem General Mierosławski noch im vorigen Monat seine Demission erhalten, werden alle diejenigen, die nach der ihm ertheilten Demission noch in seinem Namen als Hauptorganisator wirken, für Betrüger und Spione angesehen werden.

Der Pariser Corr. der „Chwila" nennt das bekannte Attentat der vier Italiener „eine wahrhaft bestialische Idee," ausgegangen von wüthenden Mazzinisten, die, in der Absicht, das Verbrechen Orsini's zu erneuern, nicht wissen, daß im Falle des Todes des Kaisers Italien am meisten verloren und Rußland, das sie liebgewonnen haben, sie durchaus nicht gerettet hätte. Eine absichtliche Lüge sei die Nachricht eines russischen Blattes gewesen, daß sich unter den Verhafteten ein Pole befinde.

Wie dem „Russischen Invaliden" aus Warschau unterm 21. v. geschrieben wird, hat unlängst eine fliegende Colonne im Dorfe Sobiena Kielczewska bei Garwolin eine Waffenniederlage der Warschauer Hängegensdarmen aufgefunden, bestehend aus über 200 Dolchen, 90 Säbeln, 88 Pistolen, 16 Orsini-Bomben, 18 Granaten von Blei, die mit Dräthen so construirt sind, daß sie bei Berührung eines Pferdehufes oder Wagenrades sogleich explodiren; 1 Geschütz von rohem Eisen, ziemlich gut gegossen, doch ohne Zündloch; 40 Carabiner, 2 Stutzen, 12.000 Patronen, gegen 100 Patrontaschen und Uniformirungs-Effecten für 90 Personen. Zugleich wurden mehre Personen verhaftet, die durch ihre Aussagen zu weitern wichtigen Entdeckungen beitragen können.

In Folge kriegsrechtlichen Urtheils wurden nach dem „Dzien. pow." zum Tod durch Erschießen: der Hochverräther Johann Dębski; durch den Strang: die Hängegendarmen Franz Stoduba und Stanislaus Bonach verurtheilt, welches Urtheil des ersten am 21. v. in Turek, der letzteren am 31. v. in Łomża vollzogen wurde.

**Wien,** 15. Jänner. [Sitzung des Herrenhauses.] An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlungen über den Staatsvoranschlag 1864, und zwar die Rubrik: „Bedeckungen." Die Titel: Tabakgefälle (72,096.950 fl.), Stempel (22,422.846 fl.), Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften (29,197.820 Gulden), Lottogefälle (21,313.800 Gulden), Mauthen (3,988.251 fl.), Puncirung (110.553 fl.), Maßen- und Freischurfgebühren des Bergwesens (Bedeckungseinstellung: 373.301 fl.), vereinte Gebühren im lombardisch-venetianischen Königreiche (127.000 fl.) werden in Uebereinstimmung mit den vom Abgeordnetenhause gutgeheißenen Positionen angenommen.

Ueber Einnahmen vom Staatseigenthume (Berichterstatter Graf Auersperg) beantragt die Commission für Titel 1 „Domainen in der Verwaltung des Staates" die Einstellung von 2,499.924 fl.

Die übrigen Titel des Capitels: „Staatsgüter" werden ohne Debatte angenommen.

Die Capitel: „Staatsforste" werden ohne Debatte angenommen.

Bei dem Capitel: „Aerarialfabriken" erklärt sich das Haus gegen die Auflassung der Wiener Porcellainfabrik. Die Position wird bei der Abstimmung angenommen.

Die Capitel: „Bergwesen", „Münzwesen", „Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthume", „Grundentlastung", „Verschiedene Einnahmen", „Einnahmen des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft", „Einnahmen des Polizei-Ministeriums", „Einnahmen der Controlsbehörde", „Einnahme der Kriegsmarine" werden ohne Debatte übereinstimmend mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung die erste Lesung der Regierungsvorlage wegen Regulirung des Elbezolles. Dieselbe wird dem Ausschusse für die Ablösung des Scheldezolls nach dem Antrage Bergers überwiesen.

Hierauf folgt der Bericht über ein Gesetz, betreffend die Einhebung der Steuerzuschläge von Industrie und Actien-Unternehmungen.

Die „Wiener Abendpost" bringt aus Anlaß der Verwerfung des österreichisch-preußischen Antrages am Bunde eine halbamtliche Erklärung, deren Schlußstelle lautet:

Wir haben wohl gelesen und gehört, daß man mit dem Gedanken umgeht, mit Ausschluß der beiden Großmächte auf eigene Faust einen der Form nach ähnlichen Schritt zu versuchen, welcher in der Wesenheit dazu dienen soll, Majoritätsbeschlüsse des Bundes contra jus in thesi, selbst auf dem Wege der Eroberung fremder Lande, durchzuführen.

Hort und Beschützer der Integrität Deutschlands, können Oesterreich und Preußen nicht zugeben, daß der deutsche Bund auf Abwege geführt werde, in denen sie die höchsten Gefahren für Deutschland erkennen.

Der Antrag, Schleswig factisch zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg zu besetzen, schließt ein Uebergreifen selbst über die territoriale Begränzung der Rechtssphäre des Bundes in sich, welcher verfassungsmäßig einen wesentlich defensiven Charakter bewahren muß. — Wer erhaben ist für die Leidenschaften des Tages, wird in einem Vorschreiten, wie das bezeichnete es wäre, selbst die Eigenschaft voller Loyalität kaum zu erkennen vermögen. Das zur Erhaltung des europäischen Friedens so bedeutungsvolle Element, der deutsche Bund, beträte damit den Weg der Aggression, der Mißachtung der Territorialgrenzen.

Welche Folgen ein solches Vorgehen haben müßte, wird der Einsicht der Regierung deutscher Mittel- und Kleinstaaten nicht entgehen. Als treue Wächter der Integrität und der höchsten Interessen Deutschlands müssen deshalb die beiden deutschen Großstaaten die Regelung der Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark in eigene Hand nehmen.

Aus Brescia wird der „G. C." unterm 12. d. geschrieben, daß dort unter Leitung eines ehemaligen Garibaldianers ganz geheim angeblich zu einem Freiwilligen-Corps für Schleswig-Holstein geworben wird.

**Hamburg,** 14. Jänner. Starker Frost. Die Elbe ist bei Harburg bereits mit Wagen passirbar.

Die „HZ." hört von einer Verfügung an die Berlin-Hamburger Bahndirection, sich zu bedeutenden Truppentransporten nach Hamburg bereit zu halten.

**Kopenhagen,** 12. Jänner. Bei der gestrigen Reichstagstafel sagte der König in einer Rede unter großem Jubel: Er hoffe, das Vertrauen des Reichstages zu seinem Vorgänger sei auch ihm zu Theil geworden. Sein Hauptziel sei: die Freiheit und Selbstständigkeit Dänemarks und das Recht der dänischen Krone zu wahren.

Die freigelosten Mannschaften von den Jahren 1860 und 1861 sind einberufen worden.

**Brüssel,** 15. Jänner. Der „Moniteur belge" bestätigt die Nachricht, daß gestern das Cabinet seine Entlassung eingereicht, versichert aber, daß der König sie nur nach der Votirung des Budgets durch das Parlament annehmen werde.

**Paris,** 15. Jänner. Der „Moniteur" veröffentlicht die Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Cardinals Bonnechose gelegentlich der Barettüberreichung an den letzteren. Der Kaiser sagt:

„Sie haben Recht zu sagen, daß Ehren eine schwere Bürde sind, welche die Vorsehung auferlegt. Letztere wollte die Pflichten im Verhältnisse zu den Würden vermehren. Oft frage ich mich, ob nicht ein gutes Geschick eben so viel Trübsal habe als ein übles. Aber in allen Fällen ist der Glaube unser Führer und unsere Stütze, der religiöse Glaube und der politische Glaube, d. h. das Vertrauen in Gott und das Vertrauen in eine zu erfüllende Mission.

Sie haben diese Mission mit der Erfahrung einer behördlichen Persönlichkeit und des Priesters erklärt, welcher es in der Nähe besehen, wohin das Aufgeben jeglichen Princips der Ordnung und des Glaubens führt. Sie müssen denn auch so wie ich betroffen sein zu sehen, daß nach einem so kurzen Zwischenraume Männer, welche kaum dem Schiffbruche entschlüpft sind, noch die Winde und Stürme zu ihrer Hülfe herbeirufen. Gott beschützt zu sichtlich Frankreich, um zu gestatten, daß der Genius des Bösen es noch beunruhigen werde. Der Kreis unserer Verfassung ist weit gezogen worden. Jeder anständige Mensch kann sich gemächlich bewegen, da jeder das Recht hat, seine Gedanken auszudrücken, der Regierung Acte anzurathen und seinen gerechten Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen.

Heute gibt es keine Ausschließung des Klerus mehr, welcher nicht bloß die Freiheit hat, sich mit Religion zu befassen, sondern dessen Häupter auch ihre Plätze im Senate finden."

Der Kaiser dankt dem Cardinal für die Gerechtigkeit, welche er den religiösen Gesinnungen der Kaiserin widerfahren läßt.

„Es ist ein glückliches Vorrecht der Frau, den Staatsangelegenheiten fremd zu bleiben, um sich den hochherzigen Erhebungen der Seele gänzlich hinzugeben.

Mein Sohn, welchen die Segnungen der Kirche schützen, wird zeitlich seine Pflichten als Christ, Bürger und Fürst lernen und später wird er fortfahren, gegen das Vaterland und die Freunde seines Vaters meine Schuld der Erkenntlichkeit und Liebe abzutragen.

**London,** 15. Jänner. Mazzini erklärt in den heutigen Blättern: Niemals habe ich Meuchelmörder gegen den Kaiser Napoleon ausgeschickt, niemals Jemanden eine mörderische Waffe gegeben, ich kenne nur Greco, allein seit wenigstens neun Monaten habe ich nicht an ihn geschrieben.

**Levantinische Post.** (Mit dem Lloyddampfer „Neptun" am 14. d. M. in Triest eingelangt.) Athen, 9. Jänner. Zufolge einer Nachricht der russischen Gesandtschaft soll die Neutralität Joniens auf die fremden Mächte beschränkt und nur eine Küstenfestung demolirt werden. Das Protocoll wird im Jänner unterzeichnet. — Die Soldatenmeuterei in Tripolis wurde gedämpft. — Zwischen dem Grafen Sponneck und Bulgaris soll eine Annäherung stattgefunden und Bulgaris die von Sponneck gestellten Bedingungen als Basis der Regierung angenommen haben.

Constantinopel, 9. Jänner. Die russische Regierung hat einen Protest gegen die Geldsammlung für die Tscherkessen eingereicht. Die Pforte hat alle Verantwortlichkeit für Sammlungen zu einem humanen Zwecke abgelehnt.

Die Pforte kündigt an, daß sie Magnan, den „Generalcapitän der Seemacht Polens", als Piraten behandeln werde, wenn er in den türkischen Gewässern Schiffe nehme.

Der englische, österreichische, preußische und russische Gesandte haben bei der Pforte gegen den moldowallachischen Kammer-Beschluß die Klostergüter zu confisciren, protestirt. Der französische Gesandte that dies nicht und der italienische hat Instructionen eingeholt.

Es geht das Gerücht, die türkischen Truppen aus dem Lager von Schumla solle eine Demonstration gegen die Gränze machen.

In Widdin entstand am 20. v. M. eine große Feuersbrunst; der Schaden beträgt 10 Mill. Piaster.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

Nr. 29845. **Kundmachung.** (59. 1-3)

Zur Ergänzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer an die Stelle der am 31. Dezember 1862 ausgetretenen Kammermitglieder und Ersatzmänner wird die Neuwahl von sieben Mitgliedern und vier Ersatzmännern nach der Wahlordnung vom 30. October 1855 auf den 15. März 1864 angeordnet.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den I. Wahlbezirk in Krakau, für den II. Wahlbezirk in Tarnow werden vorgenommen, und die Legitimationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmännern wahlbaren Handels- und Gewerbsleute können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau bei allen Kreisbehörden und allen Bezirksämtern am Wahltage selbst auch bei den Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

## Obwieszczenie.

Dla uzupełnienia Izby handlowo-przemysłowéj krakowskiéj w miejsce członków i zastępców w dn. 31 Grudnia 1862 losem usuniętych, nowy wybór siedmiu członków i cztérech zastępców na mocy ustawy o wyborach Izby handlowo-przemysłowéj z dnia 30 Października 1855 na dzień 15go Marca 1864 rozporządza się.

Co niniejszém z tém dodatkiem do powszechnéj wiadomości podaném zostaje, iż pomienione wybory dla pierwszego okręgu wyborczego w mieście Krakowie, zaś dla drugiego okręgu w Tarnowie przedsiębrane, i karty legitymacyjne wyborcom ze stanu handlowego i przemysłowego w krótce doręczone będą.

Spisy kupców i przemysłowców na członków i zastępców wybiéralnych, do dnia wyboru w Magistracie miasta Krakowa, tudzież we wszystkich władzach obwodowych i urzędach powiatowych, zaś na dniu wyboru w komisyi wyborczéj w Krakowie lub Tarnowie przejrzane być mogą.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 23 Grudnia 1863.

N. 443. **Edict.** (54. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Folge Uebersetzung des Herrn Advokaten Dr. Rosenblatt von Bochnia nach Krakau, für die von demselben in Bochnia vertretenen gerichtlichen Geschäfte Hr. Advokat Dr. Moritz Reines als dessen General-Substitut ernannt wurde.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

## Edykt.

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż z powodu przeniesienia p. Adwokata Dr. Rosenblatta z Bochni do Krakowa p. Adwokat Dr. Maurycy Reines jeneralnym substytutem tegoż do praw przez p. Adwokata Dra. Rosenblatta w Bochni zastępowanych mianowanym został.

Kraków, 12 Stycznia 1864.

N. 73. **Concurs-Ausschreibung.** (60. 1-3)

Vermöge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection des Grundsteuer-Catasters vom 27ten Dezember 1863, Zahl 60304/1205 ist die Mappen-Archivarsstelle in Zara zu besetzen.

Auf diese mit einem Jahresgehalte von 945 fl. und mit der IX. Diätenclasse verbundene Stelle, haben außer den Mappen-Archivaren und den Evidenzhaltungs-Geometern nur solche Individuen Anspruch, welche durch längere Zeit als Unter-Directoren, Inspectoren oder Geometer bei der Catastral-Vermessung oder bei dem Grundsteuer-Provisorium sich verwendet haben, und welche gleichzeitig die Kenntniß der Landessprachen (deutsch, italienisch und slavisch) nachzuweisen im Stande sind.

Sollten sich Concurrenten finden, welche nicht aller dreier Landessprachen mächtig sind, so müßte die ausdrückliche Erklärung beigefügt werden, daß sich der Betreffende verpflichte. die ihm fehlende Sprache in möglichst kurzer Frist und in dem Grade eigen zu machen, um den Anforderungen des Dienstes vollkommen entsprechen zu können.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Anschluß der Qualificationstabelle im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Februar 1864 anher zu leiten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. Jänner 1864.

Nr. 40. **Concurs-Verlautbarung.** (58. 1-3)

Bei dem hierkreisigen k. k. Bezirksamte in Skrzydlna sind zwei Bezirksamts-Kanzlistenstellen mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs bis 10. Februar 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Skrzydlna einzubringen, wobei bemerkt wird, daß auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, 7. Jänner 1864.

Nr. 307. **Kundmachung.** (45. 3)

Die unterm 16. Dezember 1863, Z. 12765 auf den 23. Jänner 1864 ausgeschriebene Concretal-Licitation der Mauthstationen Neusandec, Limanow und Mszana dolna, wird bei dem Umstande als dieser Tag auf einen Samstag fällt, am 25. d. Mts. abgehalten werden.

Wovon die Verlautbarung geschieht.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 9. Jänner 1864.

Z. 4009. **Edict.** (61. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Gorlice, wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Christoph Ryszowski aus Lemberg hiemit bekannt gemacht, daß wider ihn Jakob Schia Alexandrowicz unterm 2. Jänner 1863, Z. 8, die Klage um Anerkennung des Eigenthums des Klägers zu dem durch ihn gepfändeten Bergöls ausgetragen habe.

Da der Wohnort des belangten Christoph Ryszowski unbekannnt ist, so wurde demselben ein Curator in der Person des hierortigen israelitischen Gemeindevorstehers Hr. Berl Leichtag bestellt, demselben die Klage eingehändigt, und zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. April 1864 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, wovon derselbe hiemit mit der Aufforderung in die Kenntniß gesetzt wird, damit er dem bestellten Curator seine Rechtsbehelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft mache.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 17. Dezember 1863.

L. 22936. **Edykt.** (50. 2-3)

Ces. król. Sąd kraj. Krakowski czyni wiadomo niniejszym edyktem pp. Teresie Dembińskiéj, Józefowi Dembińskiemu, Janowi Dembińskiemu, Antoniemu Dembińskiemu, Stanisławowi Ostrzeszewiczowi, Wiktoryi z Dembińskich Ostrzeszewiczowéj, Eustachiemu Morsztynowi, Janowi Morsztynowi, Tekli Kowalewskiéj; Annie Kowalewskiej, Janowi Kowalewskiemu, Hilaremu Kowalewskiemu, Augustynie Weiss, Maryannie Radeckiéj, Barbarze z Gostkowskich Kowalewskiéj, Aleksandrowi Weiss, Zofii z Kowalewskich Łobeskiéj, Anastazyi z Kowalewskich Duninowej, Franciszkowi Kowalewskiemu Teofili Kowalewskiéj, Ignacemu Kowalewskiemu, Maryannie Kowalewskiéj, Honoracie z Kowalewskich Conradi, Pulcheryi z Kowalewskich Maliszewskiéj, Felicyannie z Kowalewskich Paflowéj, Ludwice Kowalewskiéj, Olimpii Teodorze 2 imion Kowalewskiéj, Angeli z Wilkoszewskich 1go ślubu Kowalewskiéj 2go Duninowéj i Katarzynie z Wilkoszewskich Radeckiéj, — że przeciw nim p. Teofila Znamięcka pod dniem 28 Grudnia 1863, do l. 22936 względem orzeczenia, iż wszelkie prawo żądania z hypoteki dóbr Zembrzyce sumę 144752 złp. z proc. i sumę 20000 złp. z proc. w stanie biernym dóbr Zembrzyce dom. 2 pag. 303 n. 24 on., dom. 2 pag. 306 n. 35 on., dom. 144 pag. 275 n. 43 on., dom. 144 pag. 276 n. 45 on., dom. 240 pag. 26 n. 49 on., dom. 240 pag. 26 n. 48 on., dom. 240 pag. 27 n. 51 on., dom 240 pag. 28, n. 54 on., Dom. 240 pag. 30 n. 57 on. intabulowane, jak również wszelkie prawo roszczenia jakąkolwiek pretensyę z hypoteki tych dóbr i powyższych sum z powodu podciężarów tychże sum instr. 13 pag. 332 n. 1 on., instr. 13 pag. 332 n. 3 on., instr. 13 pag. 334 n. 4 on., instr. 296 pag. 349 n. 1 on., instr. 296 pag. 350 n. 2 on., instr. 296 pag. 351 n. 3 on., dom 84 pag. 480 n. 11 on., instr. 13 pag. 335 n. 5 ext., dom. 144 pag. 275 n. 2 ext., instr. 321, p. 430, n. 1 on., instr. 325 p. 32 n. 1 on., instr. 13 p. 334 n. 3 ext., dom 144 pag. 277 n. 46 on. widocznych już zgasło a zatém że te sumy 144752 złp. i 20000 złp. z przynal. z wszelkiemi podciężarami i odnośnemi pozycyami a w szczególności także wszystkie dopiéro co wyszczególnione pozycye ze stanu biernego dóbr Zembrzyce i sum na tych dobrach ciążących ekstabulowane i wymazane być mają — wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 15go Marca 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu owych współzapozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego z podstawieniem Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków 30 Grudnia 1863.

Z. 226. **Concurs-Ausschreibung.** (55. 2-3)

Im Orte Szechinie Przemyśler Kreises in Galizien ist die k. k. Postexpedientenstelle erledigt.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher 300 fl. und ein Amtspauschale jährl. 60 fl. öst. Währ. gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages und gegen Leistung einer Dienstcaution im Bestallungsbetrage verbunden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung, dann des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse sowie des Besitzes einer gegen Einbruch und Feuersgefahr vollkommen gesicherten Localität zur Unterbringung der Postkanzlei bis längstens 10. Februar d. J. bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen, wo auch die weiteren Bedingnisse eingesehen werden können.

In den bezüglichen Gesuchen haben die Bewerber noch anzugeben, um welchen geringsten Pauschalbetrag dieselben die Unterhaltung einer täglich einmaligen Botenfahrpost zwischen dem Orte Szechinie und dem gleichnamigen Bahnhofe zu übernehmen bereit sind.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 10. Jänner 1864.

L. 11721. **Edykt.** (51. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszém do wiadomości, że w celu zaspokojenia s. 500 złr. m. k. czyli 525 złr. w. a. z przynal., wywalczonej przez p. Stefana Witkowskiego przeciw p. Adolfowi Gruszczyńskiemu trzeci stopień egzekucyi t. j. sprzedaż $^5/_6$ części dóbr Broniszowa — obecnie własności p. Adolfa Gruszczyńskiego — przez publiczną licytacyę w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym w trzech terminach t. j. 5 Marca, 11go Kwietnia i 17 Maja 1864 r. odbyć się mającą — dozwoloną została.

Ceną wywoławczą jest szacunek sądowy w kwocie 54671 złr. 75 kr. w. a. niżéj któréj kwoty owe dobra w powyższych trzech terminach licytacyi sprzedane nie będą.

Chęć kupienia mający złoży przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum 10 od 100 szacunku w kwocie 5470 złr. w. a. w gotówce, lub w papiérach publicznych podług wartości kursu do wysokości pomienionego wadyum obliczyć się mających.

Nabywca złoży w trzydziestym dniu od licytacyi do sądu tutejszego trzecią część ceny kupna — w którą wadyum w gotówce złożone wliczone będzie — poczém mu dekret dziedzictwa wydanym zostanie.

Bliższe warunki téj licytacyi wolno jest chęć kupna mającym w tutejszo - sądowéj registraturze przejrzéć.

W razie gdyby dobra te w terminach powyżéj oznaczonych bądź to za ilość cenę szacunkową przewyższającą, bądź téjże wyrównywającą sprzedanemi nie zostały, nowy termin na dzień 18go Maja 1864 o godz. 4 po południu celem wysłuchania wniosków stron końcem ułożenia warunków ułatwiających sprzedaż tychże dóbr z tém dołożeniem przeznacza się, że na takowym strony interesowane tém pewniéj stawić się są obowiązani, ile że w razie nie stawienia się, uważani będą za przystępujących do wniosków przez strony stawające poczynionych.

O czém się wszystkich wierzycieli tabularnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych lub tych, którymby niniejsza uchwała z jakichkolwiekbądź powodów przed pierwszym terminem licytacyi doręczoną być nie mogła — przez kuratora Dra. Adw. Stojałowskiego uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5 Listopada 1863 r.

N. 3813. **Edict.** (57. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Andrychau wird bekannt gemacht, es sei in Folge der Güterabtretung des Hausantheilsbesitzers Simon Nichtenhauser in Andrychau de praes. 20. Dezember 1863 über sein gesammtes, wo immer befindliches bewegliches, dann hierorts und in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 (R. G. B.) Wirksamkeit hat, gelegenes unbewegliches Vermögen der Concurs eröffnet, und als Concursmassavertreter der Landesadvokat zu Wadowice, Herr Dr. Vincenz Materna aufgestellt worden.

Es werden daher Alle, welche an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, hiemit erinnert, ihre, auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche mittelst einer förmlichen Klage wider den genannten Herrn Concursmassavertreter bis zum 29ten Februar 1864 hiergerichts um so gewisser anzumelden und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in eine oder andere Classe gesetzt zu werden verlangen zu erweisen, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Cridavermögen soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen sein, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden.

Zugleich wird eine Tagsatzung auf den 11. März 1864 Vormittags 10 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger zum Versuche eines gütlichen Ausgleiches dieser Concurssache zu erscheinen haben. Sollte dieser nicht zu Stande kommen, so wird bei derselben sogleich entweder die Bestätigung des einstweiligen, oder Wahl eines andern Massavertreters, wie auch die Wahl des Creditar-Ausschusses vorgenommen und zur Bestimmung anderer das Massavermögen betreffenden Angelegenheiten geschritten werden, wobei die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beigetreten angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Andrychau, 30. Dezember 1863.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | 2 | 333‴ 15 | — 8°1 | 100 | Ost-Nord-Ost mittl. | trüb | Schneeflocken. | — 8°8 | — 6°8 |
| | 10 | 37 46 | — 8°8 | 100 | Nord-Ost „ | trüb | | | |
| 16 | 6 | 38 46 | — 9°9 | 100 | Ost schwach | schwach | | | |

# Anzeigeblatt.



## Wiener Börse-Bericht

vom 14. Jänner.

**Offentliche Schuld.**

A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 67.70 | 67.80 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli | 80.30 | 80.40 |
| vom April — October | 80.30 | 80.40 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 72.70 | 72.80 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 64.— | 64.25 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 137.50 | 138.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 90.— | 90.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 94.10 | 94.25 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 18.25 | 18.75 |
| **B. Der Kronländer.** | | |
| **Grundentlastungs-Obligationen** | | |
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. | 87.50 | 88.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 91.— | —.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.25 | 87.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 91.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 89.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 75.— | 75.50 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 72.75 | 73.25 |
| von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.50 | 75.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 72.— | 72.25 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71.90 | 72.40 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 70.75 | 71.50 |
| **Actien** (pr. St.) | | |
| der Nationalbank | 794.— | 795.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öſtr. W. | 180.— | 180.10 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 668.— | 670.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1678. | 1680. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 189.50 | 190.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 137.— | 137.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 126.50 | 126.75 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | —.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öſtr. W. oder 500 Fr. | 247.— | 248.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 197.— | 197.50 |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 427.— | 429.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 228.— | 230.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 392.— | 394.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öſtr. W. | 435.— | 440.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 155.— | 155.50 |
| **Pfandbriefe** | | |
| der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.— | 102.50 |
| der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl. | 90.50 | 90.75 |
| der Nationalbank auf öſtr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.40 | 86.50 |
| Galiz. Credit-Anstalt öſtr. W. zu 4% für 100 fl. | 72.25 | 72.75 |
| **Lose** | | |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öſtr. W. | 131.50 | 132.— |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 90.75 | 91.25 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 112.— | 114.— |
| „ „ „ zu 50 fl. CM. | 48.— | 49.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öſtr. W. | 30.25 | 31.25 |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 93.50 | 94.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 35.25 | 35.75 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 34.— | 34.50 |
| Clary zu 40 fl. „ | 32.75 | 33.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 34.— | 34.50 |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 19.50 | 20.— |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 20.75 | 21.— |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 16.50 | 16.75 |
| **Wechsel. 3 Monate.** | | |
| Bank- (Platz-) Sconto | | |
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 101.75 | 101.90 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5% | 101.80 | 102.— |
| Hamburg, für 100 M. B. 5% | 90.10 | 90.25 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 7% | 119.15 | 119.25 |
| Paris, für 100 Francs 7% | 47.10 | 47.20 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | — | — | — | — | 5 | 71 | 5 | 73 |
| „ vollw. Dukaten | — | — | — | — | 5 | 71 | 5 | 73 |
| Krone | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 Francstücke | 9 | 59 | — | — | 9 | 58 | 9 | 60 |
| Russische Imperiale | 9 | 80 | — | — | 9 | 80 | 9 | 83 |
| Silber | 119 | 15 | — | — | 119 | — | 119 | 50 |

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**